

Name: \_\_\_\_\_  
Anschritt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Förderungsnummer: \_\_\_\_\_

Studentenwerk Marburg  
Amt für Ausbildungsförderung  
Erlenring 5

35037 Marburg

## V o l l m a c h t

Um eine reibungslose Bearbeitung meines Förderungsantrages auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) zu gewährleisten, benenne ich bis auf Widerruf - für die Dauer meines Auslandsaufenthaltes in \_\_\_\_\_ - eine bevollmächtigte Person im Inland.

Ich bevollmächtige

Name: \_\_\_\_\_  
Anschritt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon / E-Mail: \_\_\_\_\_

mich für die Dauer meines Auslandsaufenthaltes gegenüber dem Studentenwerk Marburg zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt insbesondere für:

- die rechtswirksame Entgegennahme von Schriftstücken, Bescheiden, Widerspruchsbescheiden etc.,
- die rechtswirksame Abgabe von Willenserklärungen, z.B. die Einlegung von Widersprüchen gegen Bescheide,
- die Berechtigung zur Auskunftserteilung gegenüber der/dem Bevollmächtigten/m

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweis:**

Die Ausstellung einer Vollmacht ist nicht zwingend vorgeschrieben. Die Bevollmächtigung wird von unserer Seite aber grundsätzlich empfohlen. Während des Auslandsaufenthaltes kann eine wirksame Vollmacht aufgrund mitunter sehr langer Postlaufzeiten die einzige Möglichkeit darstellen, erforderliche Willenserklärungen abzugeben und Fristen oder Termine einzuhalten.

**Die Unterzeichnung des Darlehensvertrages mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau - im Falle der Gewährung von Ausbildungsförderung in Form von Bankdarlehen - durch bevollmächtigte Personen ist allerdings nicht möglich. Der Darlehensvertrag muss vom Antragsteller auch im Ausland selbst unterzeichnet werden.**